BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 27.03.2012:

Beschluss Nr: AA/20120327/Ö16

Beschluss:

Die Abgeordneten des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen, die Vereinbarung zwischen dem Amt Barnim-Oderbruch und der Gemeinde Neulewin vom 08.12.2006 in der Fassung der Änderung vom 18.03.2009 mit gleichem Inhalt (außer einer entsprechenden Anpassung der Kostenträger und Sachkonten) für weitere drei Jahre fortzuführen.

Beschlussfähigkeit:Mitglieder:14davon anwesend:13davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0Abstimmungsergebnis:Dafür:13Dagegen:0Enthaltung:0

Beschluss Nr: AA/20120327/Ö17

Beschluss:

- 1. Die Haushaltssatzung 2012 für das Amt Barnim-Oderbruch, beschlossen im Amtsausschuss am 06.12.2011, wird mit dem Datum vom 27.03.2012 aufgehoben.
- 2. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt aufgrund des § 67 in Verbindung mit §140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch mit der Änderung im § 4, Hebesatz für die Amtsumlage 46,85 %, erneut.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 13 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis: Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr:

Beschluss Nr: AA/20120327/Ö19

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die 1.Änderungssatzung der Hauptsatzung des Amtes Barnim-Oderbruch.

Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

<u>Beschlussfähigkeit:</u> Mitglieder: 14 davon anwesend: 13 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 2 Enthaltung: 0

Beschluss Nr:

Beschluss Nr:

Beschluss Nr: AA/20120327/N26

Beschluss:

- 1. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch hebt den Beschluss vom 04.10.2006, Beschluß-Nr. HA/048/2006-AA, bezüglich der Bewilligung des Antrages gem. § 14a BeamtVG auf Erhöhung des Ruhegehaltes auf.
- 2. Der Amtsausschuss der Amtes Barnim-Oderbruch beschließt, den Antrag von Frau Wegner auf vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltes vom 31.05.2006 in der Fassung der Anpassung vom 27.02.2008 aufgrund mangelnder Erfüllung der gesetzlich festgelegten, persönlichen Voraussetzungen (§ 3 Abs. 1 Ziffer 2 Beamtenversorgungsergänzungsgesetz) abzulehnen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 11 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 2

Beschluss Nr: